



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Herrn
Erhard Walter
Gartenstraße 9 a
65510 Idstein-Heftrich

Der Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: +49 6126 78-0
Durchwahl: +49 6126 78-151
Telefax: +49 6126 78-9151
Dienst-Kernzeit:
8.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
(außer Freitagnachmittag)
Sachbearbeitung: Dunja Weber
EMail: Dunja.Weber@idstein.de

Ihr Schreiben vom
06.12.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
11/DW

Datum
15. Dezember 2017

Fragen zum Antragsrecht und Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Walter,

zu Ihren eingereichten Fragen teilen wir Ihnen mit, dass sich die Verwendung des Begriffs „Schreiben“, wie Sie dies bereits erläutert haben, von dem Vorschlagsrecht des Ortsbeirates (§82 Absatz 3 Satz 2 HGO) ableiten lässt.

Um ein einheitliches Bild zu gewinnen werden in allen Ortsbeiräten diese eingereichten „Anträge“ in Schreiben umformuliert.

Bezüglich der Tagesordnung verweisen wir nach Rückfrage beim HSTG, auf die Kommentierung von Schneider/Dreßler/Rauber/Risch zu §58 Hessische Gemeindeordnung: „Die Tagesordnung muss alle Gegenstände der Verhandlung enthalten, die zur Beratung und zur Beschlussfassung anstehen. ... Andererseits ist es nicht erforderlich, dass in der Tagesordnung der genaue Wortlaut des beabsichtigten Beschlusses mitgeteilt wird; es reicht aus, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung so allgemein beschrieben wird, dass die Gemeindevertreter erkennen können worüber beschlossen werden soll...“

Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine allgemeine Beschreibung des Gegenstands bei der Aufstellung der Tagesordnung genügt. Eine Verpflichtung zur schriftlichen Begründung einer Vorlage wird durch die Hessische Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben. Es steht im Ermessen des Erstellers der Abstimmungsvorlage den Umfang und die Form der Begründung zu gestalten.

Bezugnehmend auf die genannten Tagesordnungspunkte wurden von der Ortsvorsteherin die eingereichten Schreiben im Vorfeld an alle Ortsbeiratsmitglieder verschickt, sodass ein weiteres Anfügen an die Einladung nicht für erforderlich gehalten wurde.

Die Einstellung Ihrer internen Schreiben die ausschließlich für die internen Beschlüsse in der Ortsbeiratssitzung dienen, wurde aus dem oben genannten Grund ebenfalls nicht veröffentlicht.

Eine Einstellung der Schreiben in das Bürgerportal ist im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Niederschrift noch möglich, wenn die Ortsbeiratsmitglieder dies in der Sitzung so beschlossen haben.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Herfurth'. The signature is fluid and cursive, with a long vertical stroke extending downwards from the end.

Christian Herfurth
Bürgermeister